

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 M. Anzeigenpreis die 6 Ge spaßt. Colonzelle für Arbeitsgehalte 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 M.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Distussionen.

Unsere Versammlungen unterscheiden sich wesentlich von einem reinen Vortragsabend. Wir sollen uns bei unsern Zusammenkünften nicht lediglich passiv verhalten und die Ausführungen des Redners über uns ergehen lassen, sondern wir sollen uns aktiv beteiligen. Wir wollen ja keine Herdenmenschen sein, die sich willenlos hierhin und dorthin führen lassen. In unserem Herzen müssen wir für unsere Sache begeistert sein und darum auch bei unsern Zusammenkünften uns von innen heraus beteiligen, selbsttätig sein, und dazu sind die Diskussionen da.

Der Redner gibt die allgemeinen Richtlinien, zu denen wir dann persönlich Stellung nehmen können. Keiner darf sich innerlich oder äußerlich gleichgültig verhalten; es ist ja unser Wohl und Wehe, über das wir beraten. Ist uns etwas unklar geblieben, dann bitten wir um Aufklärung; sind wir bei bester Ueberlegung anderer Ansicht, dann äußern wir auch unsere Meinung. Werden praktische Vorschläge gemacht, dann beteiligen wir uns an der Erwägung für oder wider. Vielleicht bringen wir einen besseren Gegenvorschlag. So verarbeiten wir in der Diskussion gemeinsam das Resultat der betreffenden Versammlung, wobei jeder sein Bestes zu geben versucht im Hinblick auf die großen Ziele unseres Verbandes. Bei einer solchen allgemeinen Beteiligung kommt Leben in die Versammlung, und alle gehen nach Schluß der Beratung nach Haus in dem zufriedenen Gefühl, wieder einen kleinen Baustein zum Gebäude unserer Zukunft geliefert zu haben.

24 1/2 Millionen Ueberstunden.

III.

Wieviel Arbeiter jeweilig 8, 10, 12 etc. Stunden arbeiten müssen, läßt sich jedes mal nicht genau feststellen, weil vom Bezirk Dppeln, nur summarische Angaben gemacht worden sind. Es ist nicht einzusehen, warum dieser Bezirk so berichtet, wenn in den Meisenbezirken Düsseldorf und Arnberg eine Spezialisierung möglich ist, dann muß das auch für Oberschießen möglich sein. Nach den vorliegenden Angaben betrug die Arbeitszeit:

Für	Arbeiter	Stunden
427	Arbeiter	13
79	"	12 und 13
181	"	12 1/2
182058	"	12
157	"	11 und 12
276	"	11 1/2
536	"	11 1/2
859	"	11
2545	"	8
74	"	6
47	"	3
32472	(Dppeln) 8, 9, 10 u. 11	"

„Die zwölfstündige Schichtdauer,“ heißt es im Düsseldorf-Vericht, „ist nach wie vor bei weitem vorherrschend und eine Neigung, sie in weiterem Umfange als dies bisher schon der Fall war, zu verkürzen oder zu verlängern, ist nicht hervorzuheben.“ Frechwillig wird die schwere Industrie keine Arbeitszeitverkürzung vornehmen; soll sie kommen muß sich die Arbeiterkraft auf die Selbsthilfe, auf die Organisation besinnen. Aus Oberschießen wird berichtet, „Achtstundenschichten seien neu eingeführt worden in einem Teile eines Feindschmelzwerkes, bei den Gichtern eines Hochofenwerkes und in einer Gaschweißerei. Der Verdienst der Arbeiter in der Achtstundenschicht sei annähernd der gleiche wie früher in zehn Stunden. Die Arbeiter und die Werkleitungen wären mit der Einrichtung zufrieden, nur entstanden Schwierigkeiten durch den stark fühlbaren Mangel an Arbeitskräften. Ueber

die Ruhestunden

Die in der Großindustrie den Arbeitsstunden einschließ- lich der Ueberstunden gegenüberstehen, hat die Gewerbeinspek- tion Koblenz für die Monate September bis November 1912 (77 Arbeitstage und 14 Sonn- und Festtage) eine Berechnung aufgestellt. Danach ergibt sich für die 605 Wechselrichter der Hochöfen, die regelmäßig sieben Schichten in der Woche machen, einschließlic der Ueberstunden im Durchschnitt eine tägliche Arbeitszeit von 12,03 Stunden und eine tägliche Ruhezeit von 11,97 Stunden. Das ergibt für die Woche (7 Tage) 84,21 Stunden Arbeit und 83,79 Stunden Ruhe.

Die 341 Wechselrichter der übrigen Werke des genannten Bezirkes einer Stahlgießerei, einer Mährengießerei, eines Walzwerkes, die nur sechs Schichten wöchentlich machen, haben durchschnittlich an jedem Wochentage 12,19 Stunden Arbeit und 11,81 Stunden Ruhe, ferner Sonntag 0,56 Stunden Arbeit und 23,44 Stunden Ruhe; das macht wöchent- lich 73,46 Arbeitsstunden und 94,54 Ruhestunden.

Wegen Nichtannahme der achtstündigen Ruhezeit wurde im Regierungsbezirk Dppeln gegen die Werkmeister in drei Fällen ein Strafverfahren eingeleitet, über dessen Ausgang aber nichts angegeben wird.

Im Bezirk Hildesheim wurden vier Fälle mit Ruhezeiten von weniger als acht Stunden ermittelt. In drei Fällen

soll eine Kollage der Werkleitung vorgelegen haben; in dem vierten Falle ein Versehen eines Meisters, der verwahrt wurde. (1)

Verkürzungen der achtstündigen Ruhezeit sind im Arn- sberger Bezirk in einer Reihe von Fällen festgestellt worden. In einem Hüttenwerke hatten zwei Arbeiter ihre regel- mäßige Schicht nach nur siebenstündiger Ruhezeit wieder be- gonnen. Die für den Betrieb verantwortlichen Meister wur- den mit je 3 Mark Geldstrafe belegt. Auf einem anderen großen Hüttenwerke wurde bei Durchsicht der Lohnlisten fest- gestellt, daß in einem Monat einige Arbeiter einer Ueberleistung eine nur 7 1/2 stündige Ruhezeit zwischen den Arbeitsschichten gehabt hatten. Weil das durch ein Versehen des Werk- meisters vorgekommen sei, habe der Gewerbeinspektor von einer Strafanzeige Abstand genommen. Der Meister wurde vom Werke mit einer Ordnungsstrafe belegt. In 15 weiteren Fällen, wo eine nur siebenstündige Ruhezeit gewährt worden war, wurde von einer Strafanzeige abgesehen, weil diese Ver- kürzung der Ruhezeit mit dem unvorhergesehenen Ausbleiben erkrankter Arbeiter entschuldigt worden ist. Strafanzeigen wurden erlassen gegen den Betriebsleiter eines Stahlwerkes und den Meister eines Walzwerkes, weil sie trotz Verwarnung wiederholt die vorgeschriebene achtstündige Ruhezeit nicht ge- währt hatten. Das Verfahren gegen den Betriebsleiter wurde eingestellt, weil durch ein Versehen bei der Amtsanmaßung Verjährung eingetreten war. Der Walzwerksbesitzer erhielt durch amtlicher Strafbefehl eine Geldstrafe von 20 M. oder 4 Tage Haft. Wir bezweifeln, daß die geringfügige Strafe Abhilfe schafft, sie reizt vielmehr zur weiteren Uebertre- tung der Bestimmungen.

Im Bezirk Düsseldorf sind, wie berichtet wird, wieder zahl- reiche Fälle von Nichtgewährung der achtstündigen Ruhezeit festgestellt und zur Bestrafung gebracht worden. In einem einzigen Werke wurden in einem Monat allein 139 Verstöße ermittelt. Ein Gewerbeinspektor hat 1741 Fälle von längerer als vierstündiger Ueberarbeit einer eingehenden Prüfung unterzogen. Dabei fand sich, daß 55 mal die achtstündige Ruhezeit nicht eingehalten war; in allen Fällen wurde Straf- antrag gestellt. Sieben Fälle, die vor dem 1. April 1912 lagen, waren jedoch verjährt, ehe sie verfolgt werden konn- ten. In einem Falle erfolgte Freisprechung, da der Arbeiter gegen die Anordnung des Meisters und gegen dessen Wissen zu lange gearbeitet hatte. „Zwei andere Meister wurden ebenfalls freigesprochen, das ist aber verständliche Ur- teil kam jedoch erst zur Kenntnis des Gewerbein- spektors, als die Berufungsfrist verstrichen war.“ In allen übrigen Fällen trat Bestrafung ein.

„Unter den zur Bestrafung gekommenen Fällen“, heißt es dann wörtlich weiter im Düsseldorf-Vericht, „befanden sich elf, in denen die Arbeiter mehr als 24 Stunden ohne dazwischen liegende achtstündige Ruhe gearbeitet hat- ten, und zwar acht Fälle von 36 und drei von 30stündiger Arbeitszeit. In dreien dieser Fälle verurteilte das Gericht die verantwortlichen Meister, erkannte also hiermit an, daß durch die Bundesratsbekanntmachung ein Verbot län- gerer als 24stündiger Schichten ausgesprochen ist. Die acht Fälle mit 36stündigen Arbeitszeiten wurden vom Gericht als Notfälle im Sinne des § 5 der Bekanntmachung ange- sehen. Infolgedessen erfolgte hier nur eine Bestrafung ge- mäß § 5 der Bekanntmachung und § 147 Abs. 1 Nr. 4 der VO. Zudem das Gericht die vorgekommene Arbeit von 36 Stunden (es handelte sich um Martinofenmaurer) als im Widerspruch zu § 4 der Bekanntmachung stehend bezeichnete, bestätigte es die Ansicht daß längere als 24- stündige Schichten unzulässig sind, da mit der Ueberarbeitung der 24 Stunden der Arbeiter wieder in seine regelmäßige Schicht eintritt, vor der ihm die achtstündige Ruhezeit gewährt werden muß.“

Diese Auffassung haben wir von vornherein vertreten, aber die „rechtstündigen“ Ansleger der Bundesratsverord- nung waren bekanntlich anderer Meinung. Nachdem jetzt die Sache gerichtlich entschieden ist, muß verlangt und erwartet werden, daß dementsprechend gehandelt wird.

Um die Einhaltung der achtstündigen Ruhezeit unter allen Umständen sicherzustellen, sei in Bochum, so heißt es im Arnberger Bericht auf Vorschlag des dortigen Gewerbe- inspektors, folgendes Verfahren angewendet worden: „Die Arbeiter die nach mehr als vierstündiger Ueberarbeit, also z. B. nach 10 Uhr abends das Werk verlassen, sind insolge Ver- schließens der Markenkästen gezwungen, ihre Marken beim Portier persönlich abzugeben. Dieser verleiht die Marken mit einem Vermerk über die Zeit, zu welcher der Arbeiter das Werk verläßt. Der abgehende Portier darf die Marke dem Ar- beiter nicht eher wieder einhändigen, als bis mindestens acht Stunden verlossen sind. Das Verfahren hat sich gut bewährt, und zur Gewöhnung an die unbedingte Innehaltung der Min- destruhezeit beigetragen.“

Wo aber die unsozialen Elemente herkommen, die sich zur Ueberarbeit drängen, und die immer von den Unternehmeror- ganisationen gegen die vorwärtsdrängende Arbeiterkraft ins Feld geführt werden, darüber schafft der Arnberger Bericht- statter mit dankenswerter Deutlichkeit Klarheit. Er schreibt im Hinblick an das vorstehend zitierte:

„Eine scharfe Aufsicht in dieser Beziehung (Innehaltung der 8stündigen Ruhezeit) müs- sen namentlich diejenigen Werke ausüben,

welche viele italienische und deutsch-polni- sche Arbeiter beschäftigen. Diese Arbeiter halten sich vielfach nur einige Jahre im In- dustriegebiet auf und empfinden bei ihrem Wunsche, sich möglichst rasch ein kleines Ka- pital zu erwerben, die Arbeiterschutzbem- mungen oft als Hindernis.“

Die Sonntagsüberarbeit

hat auch im vergangenen Jahre wie schon hervorgehoben, wie- der erheblich zugenommen. Die Gesamtzahl der Sonntagsüber- stunden stieg von 9 433 262 im Jahre 1911 auf 11 502 409 im Jahre 1912. Während 1911 von der Gesamtbelegschaft 26 Proz. an Sonn- und Feiertagen Ueberarbeit leisten mußten, war dieser Satz 1912 auf 28,95 Prozent gestiegen. Im Regie- rungsbezirk Düsseldorf betrug die Beteiligung der Gesamt- belegschaft an der Sonntagsüberarbeit: 1912 32,61 Proz., 1911 29,97 Prozent und 1910 28,8 Prozent. Die Ursachen des starken Anwachsens der Sonntagsarbeit seien z. T. die glei- chen wie die für das Anwachsen der Ueberarbeit überhaupt wird im Düsseldorf-Vericht ausgeführt. Z. T. liege es aber auch an der genaueren Vorführung. Beispielsweise sei die Zunahme der Sonntagsarbeit in einem Aufsichtsbezirke des Regierungsbezirkes Düsseldorf, die sich auf 24,6 Prozent be- läuft, zu 6 Prozent allein darauf zurückzuführen, daß die 24stündigen Stochschichten in dem Walzwerkbetrieb eines Hüt- tenwerkes erst seit Juli des Berichtsjahres in die Verzeichnisse aufgenommen sind.“ Das Wort hatte diese Schichten bis dahin als 24stündige Wechsel- schichten angesehen und in den Verzeichnissen nicht aufgeführt; da ihnen der Charakter als Wechsel- schichten aber nicht zukomme, wurde auf ihre Aufnahme verzichtet.

Manche Werkleiter behaupteten, so wird aus dem Bezirk Dppeln gemeldet, daß sie auf Einschränkung der Sonntags- arbeiten wegen der meist verdoppelten Lohnsätze bedacht wä- ren. Wirklicher Erfolg sei aber nur nachzuweisen in einem kleinen Hammerwerke, das an Sonntagen um 4 1/2 Uhr nach neunstündiger Schicht schlief und Reparaturen, die früher an Sonntagen gemacht wurden, jetzt unmittelbar nach Arbeits- schluß vornimmt.

Der Leiter eines Martinwerkes im Bezirk Arnberg, der an einem Sonntag sämtliche Arbeiter ungeschicklich eine halbe Stunde arbeiten ließ, wurde mit 30 Mark bestraft.

Wie horrend einzelne Arbeiter mit Sonntagsüberarbeit be- lastet werden, zeigt eine Mitteilung aus dem Regierungsbezirk Münster, danach mußten drei Schlosser in 6 Monaten 451 Sonntagsüberstunden leisten. Von den 26 Sonntagen des halben Jahres mußte also jeder durchschnittlich an 15 Sonntagen 10 Stunden arbeiten.

Um die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehrende Sonntagsarbeit nicht in die Ueberarbeitsregister eintragen zu müssen ist ein großes Werk im Regierungsbezirk Düssel- dorf einen Nachtrag zur Arbeitsordnung erlassen, nach wel- chem die für die regelmäßige Werktagarbeit festgesetzte zwölf- stündige Schichtdauer von morgens 6 bis abends 6 Uhr als Tages- schicht und von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens als Nachtschicht mit je zweistündiger Gesamtdauer der Re- paratur- auch zu gelten haben für die an den Sonn- und Feiertagen regelmäßig wiederkehrenden Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen zur Befahrung und Wartung der Dofen und zur Beaufsichtigung des Betriebes.

Außerdem wurde in dem Nachtrag bestimmt, daß das Anstoßen der Dofen und das Anheizen von Kesseln, als regelmäßig erforderliche Ueberarbeiten von ein- bis zweistündiger Dauer anzusehen seien. Der Nachtrag wäre am 1. Januar 1913 in Kraft getreten, die rechtliche Zulässigkeit der Be- stimmungen unterliege zur Zeit noch der Prüfung der dazu berufenen Stellen.

Durch diesen Schachzug des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller soll das Ueberarbeitskontingent künstlich heruntergedrückt werden. Jedemfalls kann eine solche Fassung keine Rechtsgültigkeit erlangen. Das hieße ja nichts anderes, als wie zu der schon vorhandenen Ausnahme zu Gunsten der Industrie — die regelmäßigen 24stündigen Sonntagswechsel- schichten werden bekanntlich nicht als Ueberarbeit gezählt — eine neue hinzuzufügen, durch welche die wirklichen Verhältnisse verschleiert werden.

Preußens Industrie und Arbeiterkraft im Jahre 1912.

Nach dem eben erschienenen Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeverträge und Bergbehörden für das Jahr 1912 war die wirtschaftliche Lage der Industrie im verflohenen Jahre trotz der gespanntesten politischen Verhältnisse allgemein günstig. Einer Vermehrung der Betriebe und Arbeiter der Groß- und Maschinen-Industrie, der Metallverarbeitung, der Chemischen-, Papier- und Leder-Industrie, der Nahrungs- mittelherzeugung, der Holzbearbeitungs- und des Fleißgewer- bes stand indes eine nicht unerhebliche Verminderung in einigen Industriegruppen gegenüber. So zeigte sich eine rückläufige Bewegung in der Ziegelindustrie, hauptsächlich be- zogen insolge des schwierigen Geldmarktes und der darauf beruhenden Flaute der Bautätigkeit. Dem entspricht auch in verschiedenen Bezirken ein Rückgang der Zahl der Ar- beiter im Baugewerbe. Eine Verminderung der Zahl der Ar-

lagen und Arbeiter ist ferner festgestellt in der Zigarettenfabrikation, in der Glas- und Textil-Industrie und im Maß-

Der günstigen wirtschaftlichen Lage entspricht für das ver-

Die Verteilung der Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern

Table with 2 columns: Industry name and number of workers. Includes Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Industrie der Steine und Erden, etc.

Trotz der guten und ständigen Beschäftigung der Industrie

Revisionen gewerblicher Anlagen wurden von den Gewerbe-

beiter. Von den unter der Aufsicht der Bergbehörden stehen-

Zu widerstandlungen gegen Gesetze und Verordnungen zum

Die Zahl der Zuwiderhandlungen gegen gesetzliche Be-

Bei der Durchführung des Kinderschutzgesetzes vom 30.

Die Zahl der Unfälle, namentlich der tödlich verlaufenen,

Eingehender sind in den diesjährigen Berichten der Ge-

Geschichte des „Phönix“

Wälen-Gesellschaft für Bergbau und Hütten-Betrieb.

Von G. W.

Der Förder Bergwerks- und Hütten-Berein

Durch die Verschmelzung der Westfälischen Union mit dem

machen, weil der Förder Verein im Gegensaß zum Phönix-

Revißien, der sich als Schöpfer der rheinischen Eisenbahnen

Über den Aufenthalt jugendlicher Arbeiter während der

Der Hirsch-Dunderliche Bezirksleiter Hart-

In Nr. 17 gaben wir den Verlauf einer Verhandlung vor

1. Es ist unvahr, daß ich am 23. Juli mit Herrn Hau-

2. Es ist unvahr, daß ich gesagt haben soll, ganz zufällig

3. Es ist unvahr, daß ich gesagt haben soll, ich kann ganz

4. Es ist unvahr, daß ich mit Herrn Haubold zu Herrn

5. Hartmann, Bezirksleiter des Gewerksvereins der deutschen

1. Vor Gericht gab der Zeuge Haubold unter Eid auf

2. Vor Gericht wird vom Beklagten dargelegt, daß Hart-

Nach der Verhandlung „berichtigt“ Hartmann; am Ge-

3. Hartmann bestreitet, daß er gesagt habe, — ich kann

tente Bessmers erworben. Anfänglich ging man freilich mit

Die Neubauten schritten jedoch — infolge der einjedenen wirt-

Ob nun Hartmann als Vertreter des Reichs-Bundes...

4. Vor Gericht wurde festgestellt, daß dem Hartmann...

Zurück die Hartmannsche Wortspielerei wird die Tatsache...

Die Kartellierung der Roheisenindustrie.

III.

Die Bestrebungen nach einem Zusammenschluß fanden...

Nun erlebte man ein in der Geschichte der Syndikats...

In kurzer Zeit traten ihr eine ganze Anzahl weiterer Hoch...

Das erste allgemeine deutsche Roheisensyndikat war...

Nun standen noch die Lothringisch-Luxemburgischen...

Roheisenverband erklärt hatten, folgten jene ebenfalls nach...

Ein Nientamp im Oberschlesischen Bergbau.

Seit dem 19. April stehen die ober-schlesischen Berg...

Die polnische Berufsvereinigung und der christliche...

„Sitz Berlin“ ist durch den Streik in die Klemme gerat...

Sowohl, das „Berliner System“ zerfällt an den harten...

Die Haltung der sozialdemokratischen Bergarbeiterorgan...

„In der „Reichshalle“ in Rattowitz fand gestern nach...

Diese Ausführungen kennzeichnen die zweifelhafte Hal...

Offentlich werden die ober-schlesischen Bergknappen...

Allgemeine Rundschau.

Kommunale Arbeitslosenversicherung

Ueber den Stand der kommunalen Arbeitslosenversicherung...

Die Organisation des Gewerbeaufsichtsdienstes in Deutschland

Ueber die Organisation der Gewerbeaufsicht in Deutschland...

Evangelische Jugendvereine und christliche Gewerkschaften

Die Vereinigung für evangelisch-kirchliche Jugendpflege...

Die Goldentel der Sozialdemokratie.

Die belgischen Sozialdemokraten wurden bei ihrem poli...

littischen Hauptorgan „Vestnik“ quittiert wurde. Der „edelmütige Stifter“ will nun aber mit seiner Spende einen besondern Zweck verfolgt haben, nämlich den, der Sozialdemokratie, die ihn früher „angepöbelte“, eine schwere moralische Niederlage zu bereiten. Er ruft es in seinem „Petit Bleu“ nun in alle Winde hinaus, daß die Sozialdemokraten sein Geld genommen, nachdem sie ihn früher beiseite gestochen hätten. Ein „früherer sozialistischer Senator“, Ricard, schreibt dann noch im „Petit Bleu“: „Wie sich doch die Zeiten ändern. Heute feiert man das rühmliche Schaf, den König der Spielhöllen. Man nimmt sein schönes Geld, das einst als „schmutzig“ abgelehnt worden war.“

Die prinzipienfesten Sozialdemokraten haben das Geld wohl immer angenommen, wo sie es kriegen konnten, getreu dem Grundsatz: Geld riecht nicht!

Eine Spaltung der Gelben.

Schon seit längerer Zeit sind unter den Führern der gelben Werkereibewegung Gegensätze vorhanden gewesen, die sich neuerdings immer mehr verschärft haben. Eine Richtung, die ihren Stützpunkt in Berlin hat, will im Gegensatz zu einer von der Krupp'schen Werkereibewegung geführten Essener Richtung die Abhängigkeit vom Unternehmertum - wenigstens nach außen hin - von sich abschütteln. Diese Schwärzung wird von der Essener Richtung, d. h. den führenden Personen der Krupp'schen Gelben, energisch bekämpft. Ein Teil der Berliner Gelben hat gegenüber der Essener Richtung die Waffen gestreckt; ein anderer Teil aber hat unter dem Titel „Freie Vereinigung deutscher Werkereie“ eine Sonderorganisation gebildet und geht den Essener „Industriellen“, wie sich die „freien“ Gelben ausdrücken, scharf zu Leibe. Der Kampf hat jetzt heftige Formen angenommen. Der „Bund deutscher Werkereie“, in dem sich die Essener den maßgebenden Einfluß gesichert haben, muß sich ebenfalls gegen die Berliner Vereinigung wenden. Die Essener Gelben „mit dem großen Krupp'schen Portemonnaie im Rücken“ suchen insbesondere dem „Bund“, einem Berliner gelben Organ, den Garaus zu machen und überall ihr Organ, den Essener „Werkereie“, einzuführen. So spielt denn auch der Konkurrenzneid in den Streit hinein und man erfährt dabei aus einem Rundschreiben, daß die Essener Gelben gegen die Berliner „Freie Vereinigung“ Material gesammelt haben, mit dem sie demnächst vor die Öffentlichkeit treten wollen, um der Berliner Richtung den Gnadenstoß zu versetzen.

Die Berliner aber wehren sich und sagen den Essenern in einem Artikel im „Nationaldemokrat“ (13. April 1913) folgende unangenehme Wahrheiten ins Gesicht:

„Wir verstehen wirklich nicht, warum ein großer Teil der Berliner Kollegen hinter Krupp herläuft. Daß die Krupp'schen Arbeiter dem Krupp'schen Beamten Halb-Gelogschaft leisten, ist vielleicht begreiflich. Daß sich aber die Berliner Arbeiter freiwillig zu Krupp'schen Sklaven machen, das verstehe, wer es kann, wir nicht. Man halte sich doch einmal die Sachlage vor Augen. Die Firma Krupp hat für ihre Gelben einen Beamten abkommandiert, der in dem gelben Verein und in der gelben Essener Zeitung als Diktator regiert. Dieser Beamte, Herr Halbach, holt sich täglich seine Anweisungen von dem Krupp'schen Direktor Vielhaber. Solange Herr Halbach seinzepter über die Essener schwingen würde, würden wir ihn ungestört schalten und walten lassen und es den Krupp'schen Arbeitern überlassen, wie sie sich mit diesem Regiment abfinden. Nun aber hat Herr Halbach oder vielmehr sein Hintermann höheren Ehrgeiz. Das Essener Regiment wird nicht nur über Essen, sondern auch weiterhin ausgebreitet. Wenn man nicht mit Zuckerbrot zu füttern vermag, den will man die Peitsche schmecken lassen. Ein Vollwerk des Widerstandes gegen die Essener Uebergriffe ist die Berliner Zeitung „Der Bund“. Dieses Vollwerk suchen jetzt die Essener im Sturm zu nehmen.“

Dann ist noch die Rede von „Industriellen, Tyrannendiktatorn, schätiger Nage, Schwindbelegen, unlauterem Wettbewerb“ usw., jedenfalls eine Sprache, die man unter den friedliebenden und friedsuchenden Gelben am allergeringsten erwarten sollte. Diese scharfen Gegensätze scheinen sich zu einer schweren Krise für die gelbe Bewegung auszuwickeln.

Aus Wirtschaft und Technik.

Die Leistungsfähigkeit neuerzeitlicher Werkzeugmaschinen.

Der Oberingenieur Krauß von der Firma Massey in München hielt unlängst im dortigen Bezirksverein deutscher Ingenieure einen Vortrag über neuerzeitliche Werkzeugmaschinenbau. Aus dem Bericht der M. N. N. (203/13) über den interessanten Vortrag entnehmen wir folgende auch unsere Kollegen interessierende Angaben.

Die Antriebe, die heutzutage an eine Werkzeugmaschine gestellt werden, so sagte Herr Oberingenieur Krauß u. a., seien seit der Einführung des Schnellschneittahls stetig gewachsen. Noch in den sechziger Jahren galt z. B. eine Drehbank, die in der Stunde 5 Kilogramm Span lieferte, als eine außerordentlich starke Maschine; heute liefert eine Maschine, die noch als mittelmäßig angesehen wurde, circa 300 Kilogramm in der Stunde. Um die fernere Dankbarkeit auf ein Minimum zu beschränken würde von einer Maschine die größte Genauigkeit verlangt; so garantierte die Firma Massey für alle Maschinen, daß die Abweichungen in der Geraden und im Winkel nicht mehr als einige Hundertstel Millimeter betragen. Für die Messung und für die Kontrolle dieser kleinsten Maße seien Spezialmeßwerkzeuge im Gebrauch. Trotz dieser hohen Präzision seien die Maschinen geräuselos, außerordentliche Standhöhe zu bewältigen.

Angeführt seien hier nur einige Beispiele: Eine Bohrmachine im Gesamtgewicht von 320 Kilogramm bohrt in Loch von 100 Millimeter Durchmesser und 20 Millimeter Tiefe in 6 Minuten aus vollem harten Stahl. Eine Drehbank schnuppt eine 300 Millimeter lange Stahlwelle von 200 Millimeter Durchmesser auf 145 Millimeter in 5 Minuten ab. Eine Abnehmmaschine schneidet eine Stahlwelle von 120 Millimeter Durchmesser in 1 1/2 Minuten durch. Die Werkstücke, die bei dieser Gelegenheit überwunden werden müssen, übersteigen weit die Schätzung. So bewältigt die Bohrmachine bei der oben angegebenen Leistung eine Umfangskraft von 3800 Kilogramm; der Stahlbruch, der auf dem Reif der oben erwähnten Drehbank lastet, beträgt 6500 Kilogramm.

Besonderer Wert würde auf die Handlichkeit der einzelnen Maschinentypen gelegt. So seien die Abnehmmaschinen entgegen der bisher üblichen Konstruktion als automatisch arbeitende Maschinen ausgebildet; Drehmaschinen besitzen hier-

bei Arbeitsgeschwindigkeiten (bisherige Konstruktionen haben nur eine Vorlaufgeschwindigkeit). Bei allen Maschinen seien außerdem Tabellen angebracht, die die Einstellung für jeden Arbeitsvorgang zeigen. Der Vortragende bemerkt, daß der Gesamtumsatz der deutschen Werkzeugmaschinenindustrie überhaupt im Jahre 1912 225 000 Tonnen betragen habe, davon seien bei einem Werte von 225 Millionen Mark 77 000 Tonnen exportiert worden. Im letzten Jahrzehnt habe sich der Export verdreifacht.

Geschäftsergebnisse.

Das Blechwalzwerk Schulz-Knaubt erzielte nach 356 000 Mark Abschreibungen einen Reingewinn von 484 000 Mark, Dividende wird 8 Prozent verteilt. - Die A.-G. Gebrüder Boensgen in Rath verteilt nach 147 000 Mk. Abschreibungen bei einem Reingewinn von 176 000 Mk. 8 1/2 Proz. Dividende. - Die Bahnsüden Werke beschloßen das Jahr mit einem Reingewinn von 2 012 000 Mk., abgeschrieben wurden 750 000 Mark und die Dividende beträgt 14 Prozent. - Bei der A.-G. Kronprinz in Oßig, die bekanntlich im vergangenen Jahre eine ganz beträchtliche Kapitalvermehrung vorgenommen hat, beträgt der Reingewinn 1 662 050 Mk. gegen 1 414 171 Mk. im Vorjahre, die Dividende beträgt 20 Prozent. - Die Maschinenfabrik Holtzhaus in Dinslage erzielte nach 55 000 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 1 03 000 Mk., die Dividende beläuft sich auf 5 Proz. - Die Rostocker Schiffswerft Neptun, die 1910 und 1911 ohne Dividende blieb, verteilt für 1912 nach 208 000 Mk. Abschreibungen und bei einem Reingewinn von 137 000 Mk. 4 Prozent Dividende. - Die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen schüttet für das letzte Geschäftsjahr 10 Prozent Dividende aus, der Reingewinn beträgt 5 585 000 Mk., der Aufsichtsrat erhält für seine „Demühnungen“ 266 454 Mark.

Die Lage in der Drahtindustrie.

schildert die „Frankfurter Zeitung“ in ihrer Uebersicht vom 29. April folgendermaßen: „Der Walzdrahtmarkt selbst schon seit längerer Zeit unter der Ungewißheit über das Fortbestehen des Verbandes über den 30. Juni hinaus. Die vielen und langen Verhandlungen haben bisher zu einem greifbaren Ergebnis noch nicht geführt und sollen nunmehr am 6. Mai fortgesetzt werden. Daß die Verbraucher unter den gegenwärtigen unsicheren Verhältnissen nur die notwendigsten Mengen kaufen, liegt klar auf der Hand. Im Inland besteht der Grundpreis von 127,50 Mk. kraftfrei im engeren Bezirk un- verändert fort.“

Zu gezogenen Drähten ist die Beschäftigung noch ziemlich gut und namentlich in verzinkten Drähten und Stacheldrähten ist zurzeit noch genügend Arbeit zu haben. Die Inlandspreise für gezogene Drähte sind befriedigend. Im Ausland gehen dagegen die Preise mehr und mehr zurück und lassen den Werken keinen Nutzen.

Das Drahtstiftengeschäft liegt nach wie vor sehr verfahren und die Notierungen gehen bis auf 13,75 Mk. die 100 Kilogramm herunter, während das Vorprodukt (gezogener Draht) bekanntlich 14,25 Mk. Grundpreis kostet. An eine Besserung ist auch nicht früher zu denken, bis mit einem neuen Walzdrahtverband auch ein Drahtstiftverband ins Leben gerufen wird.“

Inzwischen sollten die Drahtarbeiter nicht verkümmern, ihre Organisation auszubauen. Kommt dann der vielfach ersehnte und seit längerer Zeit geplante Drahtwerkerverband zustande, dann sind auch die Drahtarbeiter in der Lage, sich durch ihre gut ausgebaute Organisation den ihnen abfließenden Teil zu erringen.

Streits und Lohnbewegungen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zuzug fort.

Bremen. Die Klemmer stehen zwecks Abschlußes eines neuen Tarifvertrags im Streit.

Dortmund-Witten. Das Wittener Gußstahlwerk (Abteilung Drahtwerk) ist gesperrt.

Solingen. Bei der Firma Rautenbach stehen die Former im Streit.

Düsseldorf. Auf dem Emailierwerk Rhemania stehen die Arbeiter im Streit.

Freiburg i. B. Zuzug von Bauischlossern ist fernzuhalten.

Hamburg-Altona. Die Bauischlosser stehen im Streit.

Düsseldorf. Die Klemmer und Installateure sind ausgesperrt.

Karlruhe. Die Arbeiter der Nähmaschinenfabrik Junker & Kuh stehen in einer Lohnbewegung.

Zuzug ist fernzuhalten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 11. Mai, der zwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 11. Mai bis 17. Mai 1913 fällig.

Von folgenden Ortsgruppen fehlen Abrechnungen und Belege vom ersten Quartal.

- Berger, Braunschweig, Dessau, Erlangen, Eßlingen, Euben, Frankenthal, Fulda, Gebweiler, Gelsenkirchen, Göppingen, Heidenheim, Heilbronn, Hönningen-Neuwied, Kempen, Landau, Laurahütte, Lauterbach, Leerbach, Lindau, Lörrach, Mannheim, Mülhausen (Thür.), München, Quakenbrück, Rheinfelden, Speyer, Stolberg, Stromberg, Wiesbaden, Wilhelmshafen, Wolfenbüttel, Worms.

Aus dem Verbandsgebiet.

Düsseldorf. In Düsseldorf-Gilden verübten im vergangenen Herbst bei der Firma Konzelet Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gegenüber zwei christlich orga-

nisierten Arbeitern die bei den „Genossen für Freiheit und Brüderlichkeit“ üblichen Zwangsmittel des Terrorismus. Nachdem die Versuche der Genosse unsere Kollegen zum Uebertritt in die sozialdemokratische Organisation zu bewegen, fehlgeschlagen waren, wurden die christlichen Arbeiter fortgesetzt belästigt, beschimpft und beleidigt. „Schwarze Lumpen“, „christliche Streifbrecher“ so schaltete es ihnen fortwährend entgegen, ja, die Genossen bewarfen die christlichen Arbeiter mit Kolbstäcken und begossen sie mit Wasser. Einem christlichen Arbeiter wurde sogar der Kopf zerschlagen.

Am 29. November 1912 stellte eine Kommission der sozialdemokratisch-organisierten Arbeiter die Firma vor die Alternative, unsere beiden Kollegen zu entlassen, andernfalls die Genossen am 2. Dezember die Arbeit niederlegen würden um die Entlassung der christlichen Arbeiter zu erzwingen. Dieser Beschluß war in Anwesenheit eines Beamten des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes gefaßt worden. Die Firma wies das Ansuchen der Sozialdemokraten zurück, und als nun am 19. Dezember eine Differenz zwischen einem sozialdemokratisch-organisierten Arbeiter und der Firma entstand, legten die Genossen ohne Angabe bestimmter Gründe am 21. Dezember die Arbeit nieder. Ein „Genosse“ hatte dabei noch die Firma, unsere Mitglieder aufzufordern, gleichfalls die Arbeit niederzulegen.

Die christlichen Arbeiter lehnten natürlich dieses Ansuchen entschieden ab und wir gingen dazu über, den Betrieb zu besetzen um so den Terror der Sozialisten entgeltlich zu brechen und den christlichen Arbeitern den notwendigen Schutz ihrer persönlichen Freiheit und Ueberzeugung angebreiten zu lassen.

Dieses Gebot der Selbstverteidigung erdreiste sich der Bezirksleiter des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Marx-Düsseldorf, als Streifbrechervermittlung zu beschimpfen. Zu einer am 10. Januar stattgefundenen öffentlichen Versammlung in Düsseldorf sagte er nämlich mit Bezug auf den ersten Bevollmächtigten unserer Verwaltungsstelle den Kollegen Leupke „Firma Leupke und Co. Streifbrechervermittlungskbüro“ etc.

Zur Klarstellung der sozialdemokratischen Injurien, strengte Leupke gegen Marx Beleidigungssklage an, die am 2. Mai vor dem Schöffengericht in Düsseldorf verhandelt wurde. Die Beweisaufnahme ergab, daß der von uns festgestellte Tatbestand in allen Teilen der Wahrheit entsprach, und daß der Streit zur Protokollmachung der christlichen Arbeiter inszeniert worden war.

Genosse Marx wurde wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 200 Mark, im Nichtbeitragsfalle zu 40 Tagen Haft und zur Tragung der Kosten verurteilt. Dem Kläger wurde zudem Publikationsbeweis im Düsseldorf Generalanzeiger zuerkannt.

In der Urteilsbegründung wurde ausdrücklich hervorgehoben: „Der Streit hat sich gegen die christlichen Arbeiter gerichtet, der Deutsche Metallarbeiterverband hat sich gescheut diesen tatsächlichen Grund anzugeben, unter Scheingründen wurde der Streit inszeniert. Das Gericht mußte zu der Ueberzeugung gelangen, daß der Streit ungerechtfertigt war.“

Durch diese Verhandlung ist erneut das struppelose Vorgehen der Sozialdemokraten gegen die christlich organisierten Arbeiter und die Tatsache klar erwiesen worden, daß sozialdemokratische Führer den Terrorismus gutheißen und mit allen Mitteln verteidigen. Gegenüber diesem Treiben gilt für die christlich-national gesinnte Arbeiterkraft nur die eine Parole: „Stärkung der christlichen Gewerkschaftsbewegung.“

Essen-Nagel. Am Freitag, den 2. Mai hielt die Ortsverwaltung Essen unseres Verbandes für die Arbeiter der Firma Krupp im großen Saale des Vereinshauses Essen-West eine öffentliche Versammlung ab. Kollege Dietrich sprach über: „Die Wehrvorlage, Krupp und die Krupp'sche Arbeiterkraft.“ Ausgehend von dem Gedanken, daß der christliche Metallarbeiterverband in Essen zu allen Zeiten für die Interessen der Krupp'schen Arbeiterkraft eingetreten sei, bewies der Referent, daß seit Gründung unseres Verbandes in Essen zahlreiche Versuche gemacht worden sind, um die Lage der Arbeiter zu heben. Wenn bisher die Löhne der Krupp'schen Arbeiter jahrelang an der Spitze aller übrigen Berufs-Gen. gestanden hätten, so sei dieses nicht zum geringsten Teil auf das Wirken unseres Verbandes zurückzuführen. Kollege Striffler hob dann hervor, daß die organisierte Arbeiterkraft die Pflicht habe, dem Krupp'schen Direktorium ihre Wünsche und Forderungen zu unterbreiten. Dieser Pflicht sei unser Verband nachgekommen, als er am 1. Juli 1911 in seiner Eingabe die wichtigsten Forderungen der Krupp'schen Arbeiter zusammengefaßt und der Firma überreicht habe. Die Wünsche seien zum großen Teil noch unerfüllt. Wenn auch einiges aus diesem Bouquet z. B. der Erholungsurlaub für einen Teil der Arbeiter bewilligt worden sei, so wären die Essener Krupp'schen Arbeiter in vielen Punkten schlechter gestellt als z. B. die Arbeiter auf der Krupp'schen Germania-Werke in Kiel. In der Arbeitsordnung dieses Werkes sei der Samstag 5 Uhr Schluß festgelegt. Ferner würden dort für die Ueberstunden bis 8 Uhr 25 Proz., nach 8 Uhr 50 Proz. Zuschlag vergütet. Für Nachtarbeit würde in Kiel 20 Prozent Zuschlag bezahlt. Weiter sei dort ein Arbeiterausfluß eingerichteter. Dieses seien alle Vorteile, welche der Essener Arbeiterkraft vorenthalten würden. Der Referent ging sodann näher auf die Wehrvorlage ein und beleuchtete deren Wirkung auf die deutsche Bevölkerung, speziell aber auf die Arbeiterkraft. Der Firma Krupp würde die Vorlage zweifellos eine Menge Arbeit und guten Verdienst einbringen. Da sei es unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Arbeiterkraft, die heute schon so schwere Lasten zu tragen habe und durch die Wehrvorlage noch weitere aufgebürdet bekämen, Verbesserungen zuteil würden. Die Staatsregierung müsse den Firmen, die Staatsaufträge erhielten, bestimmte Bedingungen hinsichtlich des Arbeitsverhältnisses in ihren Betrieben stellen. Der lebhafteste Beifall der Versammlung zeigte, daß die Teilnehmer voll und ganz mit den Ausführungen des Redners einverstanden waren. Nachstehende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Die heute im Vereins Hause Essen-West tagende Versammlung der Krupp'schen Arbeiter spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der deutsche Reichstag bei der gegenwärtig zur Beratung stehenden Wehrvorlage die Interessen der Arbeiterschaft in entscheidender Weise wahrnimmt. Die durch die Wehrvorlage vorgesehene Vermehrung der Präsenzstärke des Reichsheeres legt den breiten Massen des Volkes, also auch dem Arbeiterstand, so stark vermehrte persönliche Opfer auf, daß bei der Verabschiedung der Wehrvorlage unbedingt auch die sozialpolitischen Grundsätze gewahrt werden müssen. Der zur Wehrvorlage bereits vorliegende Antrag, wonach der Reichsanwalt erucht wird, Anordnungen zu treffen, nach welchen nur

„Die heute im Vereins Hause Essen-West tagende Versammlung der Krupp'schen Arbeiter spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der deutsche Reichstag bei der gegenwärtig zur Beratung stehenden Wehrvorlage die Interessen der Arbeiterschaft in entscheidender Weise wahrnimmt. Die durch die Wehrvorlage vorgesehene Vermehrung der Präsenzstärke des Reichsheeres legt den breiten Massen des Volkes, also auch dem Arbeiterstand, so stark vermehrte persönliche Opfer auf, daß bei der Verabschiedung der Wehrvorlage unbedingt auch die sozialpolitischen Grundsätze gewahrt werden müssen. Der zur Wehrvorlage bereits vorliegende Antrag, wonach der Reichsanwalt erucht wird, Anordnungen zu treffen, nach welchen nur

„Die heute im Vereins Hause Essen-West tagende Versammlung der Krupp'schen Arbeiter spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der deutsche Reichstag bei der gegenwärtig zur Beratung stehenden Wehrvorlage die Interessen der Arbeiterschaft in entscheidender Weise wahrnimmt. Die durch die Wehrvorlage vorgesehene Vermehrung der Präsenzstärke des Reichsheeres legt den breiten Massen des Volkes, also auch dem Arbeiterstand, so stark vermehrte persönliche Opfer auf, daß bei der Verabschiedung der Wehrvorlage unbedingt auch die sozialpolitischen Grundsätze gewahrt werden müssen. Der zur Wehrvorlage bereits vorliegende Antrag, wonach der Reichsanwalt erucht wird, Anordnungen zu treffen, nach welchen nur

„Die heute im Vereins Hause Essen-West tagende Versammlung der Krupp'schen Arbeiter spricht die bestimmte Erwartung aus, daß der deutsche Reichstag bei der gegenwärtig zur Beratung stehenden Wehrvorlage die Interessen der Arbeiterschaft in entscheidender Weise wahrnimmt. Die durch die Wehrvorlage vorgesehene Vermehrung der Präsenzstärke des Reichsheeres legt den breiten Massen des Volkes, also auch dem Arbeiterstand, so stark vermehrte persönliche Opfer auf, daß bei der Verabschiedung der Wehrvorlage unbedingt auch die sozialpolitischen Grundsätze gewahrt werden müssen. Der zur Wehrvorlage bereits vorliegende Antrag, wonach der Reichsanwalt erucht wird, Anordnungen zu treffen, nach welchen nur

solche Arbeitgeber den Zuschlag auf Lieferung von staatlichen Aufträgen erhalten, wenn sie

- 1. den Arbeitern das Koalitionsrecht unangetastet lassen;
2. bei Einsetzung von Offerten gleichzeitig ein Verzeichnis der bei ihnen gezahlten Löhne einreichen;
3. keine geringeren Löhne bezahlen und keine schlechteren Arbeitsbedingungen stellen, wie in gleichartigen staatlichen Betrieben, oder gleichartigen privaten Unternehmungen, welche nicht für Meer und Marine arbeiten;
4. eine Einigungs- und Schiedsinstanz schaffen, welche berechtigt und verpflichtet ist, bei ausbrechenden Differenzen die Vermittlung zu übernehmen,

ist das Mindeste, was in dieser Beziehung geschehen muß. Vor allen Dingen müßten die für den Staat liefernden Firmen verpflichtet werden, Arbeiterauschüsse in ihren Betrieben einzurichten. Diese Verpflichtung ist für die Krupp'schen Arbeiter insofern von besonderer Bedeutung, als die Firma Krupp sich bisher nicht nur weigert, einen Arbeiterauschuss einzurichten, sondern neuerdings nicht einmal mehr von der Arbeiterschaft der einzelnen Betriebe gewählten Kommissionen als Vertreter der Arbeiter anerkennen will.

Die Versammlung erwartet daher vom deutschen Reichstage unbedingt die Annahme und möglichst einen noch weiteren Ausbau oben bezeichneten Antrages und von den Reichs- und Staatsbehörden, daß diese Bestimmungen bei der Vergabe von Staatsaufträgen strikte zur Durchführung gebracht werden.

Des weiteren beunruhigt die Versammlung lebhaft, daß auf dem Stammtisch der Firma Krupp in Essen eine Reihe von Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses, wie die Einführung eines Arbeiter-Ausschusses, Zuschläge für Ueberstunden und Nacharbeit, Samstagfrühstück etc. noch nicht eingeführt sind, die bereits seit Jahren in anderen Krupp'schen Betrieben bestehen, trotzdem die Arbeiter schon seit Jahren mit berechtigten Wünschen an die Essener Werksleitung herangetreten sind.

Weil die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft nur durch die Organisation durchzusetzen sind, verpflichten sich die Anwesenden, mit ganzer Kraft an der Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes zu arbeiten.

Nach einem kräftigen Appell an die Versammlung, kräftig für die weitere Ausbreitung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes einzutreten, denn nur eine machtvolle Organisation gebe die Garantie für Erfüllung dieser Forderungen, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband geschlossen.

Diese Anträge müssen bei dem schroff ablehnenden Standpunkt der Metallindustriellen unter allen Umständen vom deutschen Reichstag angenommen werden; es ist das mindeste, was die Metallarbeiter erwarten. Erinnert sei nur an den schroff ablehnenden Standpunkt der Firma Schmale u. Co., die große Aufträge vom Staat erhält. Ein halbes Jahr lang mußten die Arbeiter dieser Firma wegen ganz bescheidenen Forderungen kämpfen. Im Jahre 1911 mußten die Arbeiter der Schloßhütte - die auch große Staatsaufträge erhält - ebenfalls 20 Wochen lang um geringfügige Verbesserungen kämpfen.

Die Anträge dürfen aber nicht bei der Meeres- und Marineverwaltung halt machen, sondern müssen auf alle Ressorts der Staatsverwaltung ausgebeugt werden. Genannt sei nur die Eisenbahnverwaltung. Wären die Anträge schon Gesetzkraft gehabt, dann hätte die Arbeiterschaft der Firma Scheib und Bachmann in M. Glabbach - die große Aufträge für die Eisenbahnverwaltung ausführt - nicht monatelang um ihr Koalitionsrecht zu kämpfen brauchen.

Köln. Die hiesigen Baukempner- und Dachbedergerhelfen sind durch die Haltung der Arbeitgeber gegenüber dem bestehenden Tarifvertrag vor eine prinzipielle Entscheidung gestellt worden. Der Vertrag ist im Jahre 1911 zwischen den Arbeitgeberorganisationen einerseits, der Innung und der Arbeitervereinigungen andererseits, bis zum 31. März 1913 abgeschlossen worden. Der Vertrag sollte jeweils ein Jahr weiter laufen, wenn er nicht sechs Wochen vorher von einer der vertraglichstehenden Parteien gekündigt würde.

Die Gehälften machten mit Rücksicht auf die Situation im Baugewerbe von ihrem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, obwohl sie mancherlei Wünsche hatten. Da nun auch von den Arbeitgebern zum Kündigungsstermin eine Kündigung nicht erfolgte, waren die Gehälften der Meinung, in diesem Jahre keinen Lohnkampf führen zu müssen. Umso größer war das Entsetzen, als in der Tagespresse eine Notiz erschien, nach der am Montag, den 3. März die Zwangsinnung beschlossen habe, in eine Tarifbewegung einzutreten, weil auf Arbeitgeberseite der Tarifkontrahent nicht mehr vorhanden sei. Am 11. März ging den Arbeiterorganisationen ein in diesem Sinne gehaltenes Schreiben zu.

Zur Aufklärung wie die Arbeitgeber zu dieser Meinung kommen konnten, kurz folgendes:

Am 1. Januar 1913 trat an Stelle der früheren freien Innung eine Zwangsinnung, zu dieser gehören jetzt auch die Mitglieder der freien Vereinigung. Die Zwangsinnung trat das Erbe der freien Innung an; übernahm das Vermögen sowie die Schulden, auch erhielt sie die Erlaubnis die restierenden Beiträge der Mitglieder der früheren freien Innung einzutreiben.

Die Zwangsinnung hat dann aber u. E. nach auch die Verpflichtungen, welche sich aus dem Tarifvertrag ergeben, ebenfalls übernommen. Diese Auffassung schienen die Innungsmetster auch selbst zu haben, denn sie ließen ihre Gehälften unter den alten Bedingungen weiter arbeiten. Weiter ist zu bemerken, daß an dem Kündigungsstermin auch die freie Vereinigung noch bestand. Tatsächlich waren also am Kündigungsstermin noch alle Tarifkontrahenten vorhanden, es mußte nicht wenn die Meister eine anderweitige Regelung wünschten, der Tarif fristgemäß gekündigt werden. Das ist nicht geschehen.

Daß jetzt solche Schwachzüge gemacht werden, kam so: Die Zwangsinnung ist dem Arbeitgeberschutzverband für das Baugewerbe beigetreten. Die Annahme liegt sehr nahe, daß der Schutzverband der Innung nahe gelegt hat, sie solle in einen Solidaritätskampf eintreten, um so einen einheitlichen Kampf im gesamten Baugewerbe zu erhalten. Diese Annahme wird noch dadurch bestärkt, daß sich Mitglieder der Innung dem Gehälftenausschuss gegenüber äußerten, die Innung „müßte“ in die Bewegung eintreten. Aus diesem Grunde versteht man auch, warum plötzlich die freie Vereinigung aufgelöst wurde. Die Arbeitgeber wollten wenigstens einen Schein von Berechtigung haben, um den Vertrag als erloschen bezeichnen zu können. Eine derartige Handlungsweise ist unfaßlich. Der Tarifvertrag beruht auf Treue und Glauben. Wenn die freie Vereinigung eigens zu dem Zweck aufgelöst wurde, um den Vertrag als nichtig zu erklären, so kann dieses Mandat doch den bestehenden Vertrag nicht einfach umwerfen.

Wichtig ist weiter, daß die Mitglieder der freien Vereinigung alle persönlich unterzeichnet haben, demgemäß auch für die Einhaltung verpflichtet sind. Aus diesen Erwägungen können sich die Gehälften der Auffassung der Innung nicht anschließen. Besonders wo doch der Personenkreis auf Arbeitgeberseite genau derselbe geblieben ist. Wohin sollte es führen, wenn Tarifverträge als nichtig erklärt werden könnten, wenn eine Arbeitgeberorganisation, Innung oder sonstige Vereinigung aufgelöst würde. Man läme dann aus den Differenzen gar nicht mehr heraus.

Zur Klärung der Angelegenheit will die Innung die Aufsichtsbehörde anrufen. Wenn von dieser eine Entscheidung vorliegt, kommen wir nochmals auf die Angelegenheit zurück. Die Gehälften sehen dieser Entscheidung mit Ruhe entgegen, sind sie doch überzeugt, daß dieselbe nicht zu ihren Ungunsten ausfallen kann.

Aus dem Ruhrkohlenbezt. (Sehen metallarbeiter.) Bekannt ist, daß die Bechenverwaltungen im Ruhrrevier die selben zählten und eifrig fördern. Man gibt sich dabei die größte Mühe, auch die Bechenmetallarbeiter in den gelben Stumpf zu ziehen. Die Annahme liegt nahe, daß die intelligenten und gelehrten Arbeiter auf den Bechen es mit ihrer Standesehre schlecht vereinbaren könnten, sich in gelber Gesellschaft zu bewegen. Doch macht man leider die Erfahrung, daß auch schon Bechenhandwerker vom gelben Fieber befallen sind.

Schon häufig haben wir in unserem Verbandsorgan und in Flugblättern auf die schlechten Stundenlöhne und die langen Arbeitszeiten der Bechenmetallarbeiter hingewiesen. Darum braucht heute nicht näher darauf eingegangen zu werden. Anstatt daß die Bechenhandwerker die gute Konjunktur ausnutzen und sich durch die Organisation einen vernünftigen Stundenlohn zu verschaffen suchen, verneinen einige, ihr Heil bei den Meistern zu finden. Die große Mehrzahl lebt gleichgültig in den Tag hinein, sie sucht durch möglichst viele Ueberstunden ihren Lohn zu erhöhen. Wer schon brav gelb ist, und die Ueberstunden versteht, bekommt die besten und fettesten Ueberstunden. Bei der jetzigen guten Konjunktur sparen die Bechenverwaltungen nicht mit Ueberstunden, viele Handwerker leisten 37-40 Stunden im Monat und mancher bringt sogar noch eine größere Zahl zusammen. Gewiß sind die Bechenverwaltungen nicht allein dafür verantwortlich zu machen, es gibt Handwerker, die sich den Vorgesetzten geradezu aufdrängen: „Nehet Meister! Kommt ich auch eine Ueberstunde machen.“ Mit Recht trägt aber unwillkürlich jeder objektive Denker: Wo bleibt bei diesem Ueberstundenunwesen Gesundheit, Familienleben und Menschenvürde der Bechenmetallarbeiter?

Die Bechenverwaltungen haben insofern ein Interesse an den vielen Ueberstunden, als sie dann am Jahresabschluss mit einem hohen Durchschnittsverdienst der Bechenhandwerker prunken können. Sie verschweigen aber wohlweislich, daß dieser Durchschnittsverdienst nur durch geradezu horrenden Ueberstunden möglich geworden ist. So wird die Deffenlichkeit getäuscht, und wenn der einzelne Handwerker wegen Erhöhung seines Stundenlohnes vorbricht, sagt man ihm einfach: Ja, was wollen Sie denn, in den letzten Monaten haben die Leute so und so viel verdient. Der einzige Trost, den der Betreffende mit auf den Weg bekommt, lautet: „Sie können ja einige Ueberstunden mehr machen“, Leider läßt sich die große Mehrzahl der Bechenhandwerker damit abspeisen. Sollen bessere Verhältnisse eintreten, dann muß hier der Hebel angelegt und Aufklärung geschaffen werden. Nur durch eine vernünftige Aufbesserung der Stundenlöhne können die Bechenmetallarbeiter eine menschenwürdige Lebenshaltung erlangen.

Wir haben im Verbandsorgan mit Stauern die gewaltige Zahl der Ueberstunden in der schweren Eisenindustrie gesehen. Würde einmal die Zahl der Ueberstunden der Bechenhandwerker statistisch erfasst werden, es würde das selbe unheimliche Bild herauskommen, wie in der Großeisenindustrie. Unbestreitbar müssen manchmal Reparaturarbeiten vorgenommen werden in Ueberstunden damit die Pflanzpflanzung der Unternehmungen erleidet. Bei etwas gutem Willen der Betriebsleitung ließe sich aber das übermäßige Ueberstundenunwesen leicht einbäumen.

Die Gehälften sind selbstverständlich für eine Reform auf diesem Gebiete nicht zu haben. Das hat die Vergangenheit bewiesen, es wäre ja auch gegen den Willen ihrer Gönner und Förderer. Die Bechenmetallarbeiter aber mögen es sich gesagt sein lassen, daß sie, wenn sie sich eine achtunggebietende und würdige Stellung auf den Bechen verschaffen wollten, dieses nur durch die gewerkschaftliche Organisation erreichen können. Ohne Organisation oder durch die Gehälften ist eine Besserung nicht möglich.

Der christliche Metallarbeiterverband hat den Bechenmetallarbeitern auf den verschiedensten Konferenzen und Versammlungen den Weg gezeigt, wie sie ihre Lage verbessern können, und er lautet: Tretet ein in den christlichen Metallarbeiterverband, nur durch eine geschlossene Organisation sind Vorteile zu erreichen.

Stuttgart. Vor dem Stuttgarter Amtsgericht wurde am 2. Mai ein Beschuldigungsprozess verhandelt. Kläger war Bezirksleiter Kollege Gengler, Beklagte die beiden sozialdemokratischen Redakteure Scherm vom sozialdemokratischen Metallarbeiterverband und Herpich von der „Schwäb. Tagwacht“ in Stuttgart. Beide hatten in ihren Zeitungen einen Artikel gebracht, worin Gengler als Lügner etc. bezeichnet wurde. Die sozialdemokratischen Redakteure wollten in der zwei Stunden langen Verhandlung den Beweis für ihre Behauptungen erbringen, was ihnen aber in keiner Weise gelungen ist. Die sozialdemokratischen Redakteure Scherm und Herpich wurden jeder zu 40 Mark Geldstrafe, Publikation des Urteils in ihren Zeitungen und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Die Verhandlung ergab ein eigenartiges Bild von der sozialdemokratischen Kampfweise dem Gegner gegenüber.

Münster i. W. Hier fand am Sonntag, den 27. April ein christlich-nationaler Arbeitertag für das Münsterland statt. Die Tagung gliederte sich in eine Konferenz, welche des Morgens stattfand und in eine öffentliche Kundgebung am Nachmittag. Letztere war von mehr als 2000 Personen besucht. Die Konferenz wurde von mehr als 2000 Personen besucht. Die Konferenz wurde von mehr als 2000 Personen besucht. Die Konferenz wurde von mehr als 2000 Personen besucht.

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Außerdem war noch eine Reihe Delegierte ohne vorherige Anmeldung erschienen; darunter mehrere Vertreter der sozialistischen Bewegung und eine Anzahl Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre. Nach Entgegennahme eines Berichtes über den Stand der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im Münsterland behandelte Kollege Egerwald die Frage: „Wie ist ein erfolgreiches Arbeiten zwischen den einzelnen Korporationen zu erzielen?“ Einleitend erwähnte Kollege die erfolgreiche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften auf dem Gebiete der geistigen Hebung des Arbeiterstandes sowie auch in Bezug auf Anerkennung der christlichen Berufsverbände als wirtschaftliche Interessenvertretung.

Als neue Schwierigkeiten in der Bewegung sind in Betracht zu ziehen die starken Koalitionen der Arbeitgeberverbände, welche dem Streben der Arbeiterschaft nach Besserstellung ihrer Lebenslage teilweise starken Widerstand entgegensetzen. Die christliche Arbeiterbewegung ist heute mehr als je eine absolute Notwendigkeit im Interesse der gesamten Volkswirtschaft. Besonders notwendig ist eine Stärkung unserer Position durch ein einträchtiges Zusammenarbeiten. Das, was der Sozialdemokratie zu ihrer heutigen Machtstellung und zu ihrem Wachstum verholfen habe, sei nicht etwa ihr Programm, sondern in erster Linie das enge Zusammengehen der Gewerkschaften, Genossenschaften, der Sports- und sonstigen Vereinen und der Partei bei allen Anlässen. Auch in der christlichen Arbeiterbewegung müssen alle verfügbaren Kräfte, Personen sowohl als ganze Korporationen durch engen Zusammenschluß der Bewegung größere Stützkraft verleihen. Die Gefahren, welche heute durch die Entwicklung der Großindustrie und infolge der Massen-Entwanderung in die Industriestädte für die christliche Arbeiterbewegung entstehen, veranlassen uns, die Tätigkeitsgebiete der einzelnen Korporationen abzugrenzen, dafür aber um so intensiver zu arbeiten.

Bei größeren Veranstaltungen ist eine gegenseitige Rücksichtnahme geboten; ebenso sind zeitweise gemeinsame Aktionen unbedingt nötig. Worauf es hauptsächlich ankomme, sei ein vorzüglich geschulter Vertrauensmännerapparat, denn auf ihn beruhe die ganze Tragkraft der Bewegung. Kollege gab alsdann Fingerzeige und wichtige Anregungen bezüglich Ausbildung der Vertrauensleute und einer planmäßigen Gestaltung der Agitation. Gegebene Situationen seien möglichst auszunutzen - andererseits sei für jeden Erfolg eine planmäßige Vorbereitung absolute Notwendigkeit.

In der Diskussion wurden von den Vertretern der einzelnen Korporationen die Ausführungen des Referenten in zum stimmendem Sinne besprochen und zugleich die Schwierigkeiten erörtert, welche sich in einzelnen Bezirken und Berufsklassen des Münsterlandes ergeben.

Die Konferenz faßte ihre Meinung in folgender einstimmig angenommenen Resolution zusammen: „Die heutige, am Sonntag, den 27. April, zu Münster tagende Konferenz des christlich-nationalen Arbeitertages, in welcher rund 400 Delegierte 56 000 christlich-nationale Arbeiter des Münsterlandes vertreten, ist sich einig in dem Bestreben, auch für die Zukunft mit allen unserer Bewegung zu Gebote stehenden Mitteln die christliche Arbeiterbewegung zu fördern. Die an der Konferenz teilnehmenden Beamten, Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute, Arbeiter und Arbeiterinnen der konfessionellen Vereine und Gewerkschaften erbitten in einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken der einzelnen Korporationen die beste Gewähr für eine weitere erfolgreiche Tätigkeit der christlich-nationalen Arbeiterschaft im gesamten Münsterland. Diesem Ziele als Richtschnur einer energischen Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete zur Besserung der Lage der Arbeiterschaft als auch auf dem Wege der zielbewussten Aufklärung und geistigen Schulung und Vertiefung des religiösen Bewusstseins durch die konfessionellen Vereine verpflichten die anwesenden Delegierten mit neuem Eifer und unermüdlicher Ausdauer zuzustreben.

Die Aufrechterhaltung guter Beziehung zwischen den einzelnen Korporationen soll durch regelmäßige Zusammenkünfte der Führer gepflegt werden. Die Mitglieder der einzelnen Korporationen werden aufgefordert, und angeleitet an der Ausbreitung der christlichen Arbeiterbewegung mitzuwirken.“

Der Münsterische Arbeitertag bildete einen Meilenstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung des Münsterlandes; er hat beträchtlich gewirkt. Jetzt gilt es die empfangenen Anregungen in die Tat umzusetzen.

Offen Kleingewerbe. Am 6. April fand die erste diesjährige allgemeine Versammlung für die Kollegen der Kleinbetriebe statt. Es hatten sich etwa 75 Kollegen eingefunden. Diese Besucherzahl war bisher noch nicht erreicht worden. Das Jahr 1912 ist für unsere Kollegen recht erfolgreich gewesen. In allen Branchengruppen herrscht reges gewerkschaftliches Leben. Nach einer Ansprache des Vorsitzenden gab Kollege Grün den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 1912 und im 1. Quartal 1913.

Das Jahr 1912 hat unserem Verbands und auch unserer Ortsgruppe manche Kämpfe gebracht. In den Kämpfen und Erfolgen haben auch die Kollegen des Kleingewerbes teilgenommen. Im Kunst- und Hausflößergewerbe wurde zwischen der Schlosserzweigs-Innung für Essen und Umgegend und unserem Verbands ein Tarifvertrag abgeschlossen. Dieser brachte etwa für 270 Gesellen bedeutende Verbesserungen. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit an den Samstagen, wurden Mindestlohnsätze festgelegt. Für Gesellen, die die Mindestlöhne bereits haben, sieht der Tarif eine Lohnhöhung von 3 Pfg. pro Stunde vor. Durchschnittlich steigerten sich die Löhne um 4 bis 5 Pfg. pro Stunde. Ferner wurde festgelegt: bessere Bezahlung der Ueberarbeit, Regelung des Montage- und Affordmens, Einführung einer Schlichtungskommission etc. Der sozialdemokratische Verband hatte bei diesem Tarifabschluß das Nachsehen, weil er glaubte, die Bewegung ohne uns machen zu können. Als wir den Spieß umdrehten, gab es bei den Sozialdemokraten lange Gesichter. Unser Verband kam mit 117, der rote Verband mit etwa 70 Gesellen in Frage.

Bei den Huf- und Wagencharriern kam es ebenfalls zu einer Lohnbewegung, die nach Ablehnung der Forderungen durch die Innung zum Streik führte. Der Streik wurde nach dreiwöchentlicher Dauer erfolglos beendet. Es hatten sich nämlich genügend Elemente gefunden, die den Schmiedemeistern Hauszeihen leisteten. Die Innung suchte in allen Schmiedehilfsbüchern „handwerkliche Gesellen“ und Meister, sie versprach diesen Hauszeihern hohe Löhne und Reisevergütung. Durch eine plötzlich eintreffende Flut im Schmiedegewerbe gelang es denn auch, genügend „Kräfte“ zu erhalten. Aber nach Beendigung des Streikes zogen es auch diese „Getreuen“ vor, Eifers Staub von den Füßen zu schütteln.

Im Kleingewerbe kam es ebenfalls bei einigen Firmen zur Arbeitsniederlegung, weil diese sich weigerten, den von den

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Christliche Gewerkschaften 232 Delegierte. Katholische Arbeitervereine 100 Delegierte. Evangelische Arbeiter- und Junglingsvereine 5 Delegierte.

Monteuren eingerichteten Tarifentwurf anzuerkennen. Die Bewegung konnte erfolgreich beendet werden. Für 160 Monteure und Hilfsmonteure wurden tarifliche Verhältnisse geschaffen. Durch die Festlegung von Mindestlöhnen wurden den Monteuren Lohnverhöhungen von 2 bis 12 Bfg. pro Stunde zu Teil. Die Arbeitszeit wurde von 10 auf 9 1/2 Stunden vermindert. Der Tarif konnte bei einigen Kleinmeistern, bei Siemens-Schubert und der Allg. Elektrizitätsgesellschaft nicht durchgeführt werden, weil das Organisationsverhältnis zu schwach war. Im Erfolge zu erzielen, muß allerorts der Gewerkschaftsagende energisch propagiert werden.

Außer den Erfolgen auf dem Gebiete der Lohnverbesserungen hat auch die Mitgliederbewegung gute Fortschritte gemacht. Es waren vorhanden am 1. April ds. Jrs. bei den Kunst- und Bauhülfern 142, Klempnern, Installateuren, Heizungsmonteuren 79, Elektromonteuren 81, Fuß- und Wagenschmieden 34. Gegenüber dem Mitgliederbestand am 1. Januar 1912 ist eine Zunahme von 101 Mitgliedern zu verzeichnen.

Beraminlungen und Sitzungen wurden im vorigen Jahre insgesamt 135 abgehalten. Der Beraminlungsbetrieb war bei den Fuß- und Wagenschmieden zufriedenstellend. Hier betrug die Teilnahme an Beraminlungenswesen 80 bis 85%. An sozialen Wahlen waren drei Berufe beteiligt. Bei der Gesellschaftswahl zur Schlofferinnung erhielt unsere Liste 40, die Liste des Jozb. Verbandes ebenfalls 40. Für uns wären bedeutend mehr Stimmen herausgekommen, wenn nicht einer ganzen Anzahl Kollegen der Eintritt zum Wahllokal verweigert worden wäre, weil sie keine vorwärtsmäßige Legitimation vom Meister erhalten hatten. Bei der Gesellschaftswahl der Klempner erhielt unsere Liste 28, die des Jozb. Verbandes 43 Stimmen. Immerhin gegen früher für uns ein guter Fortschritt, besonders wenn man bedenkt, daß in unseren Reihen viele nichtwahlberechtigte Kollegen sich befinden.

Bei der Auswahlwahl zur Schmiede-Zunft wurden unsere Kollegen glatt gewählt.

Inschlieend an den Jahres- und Quartalsbericht besprach der Referent die Rechte und Pflichten der Gesellen und Lehrlinge im Arbeitsvertrag. Besonders betonte er, daß die Meister und Gesellen die Berufsbildung hätten, den jungen Lehrling in allen in's Fach schlaenden Fragen zu unterrichten. Der Geselle dürfe in dem Lehrling nicht den „dummen Jungen“ erblicken, sondern einen Standesgenossen. Ohne sich etwas zu vergeben, müsse der Geselle mit dem Lehrling auf freundschaftlichem Boden stehen. Der Lehrling dagegen müsse bedenken, daß Lehrlingsjahre keine Herrenjahre seien. Für ihn müsse die tüchtigste Ausbildung im Vordergrund stehen. Mit fachlich ungenügend durchgebildeten Buben könne man bei Tarifbewegungen nur wenig ausrichten. Der Meister soll den Lehrling nicht als ein billiges Arbeitsmaterial betrachten. Gegen die Lehrlingszuchterei müsse man sich energisch wenden. Besonders seien die Meister auch verpflichtet, soweit sie mindestens 10 Personen beschäftigen, die zehntägige Arbeitszeit genau einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen der Gewerbeordnung müsse unserer Geschäftsstelle sofort Mitteilung gemacht werden. Mit einem kräftigen Appell an alle Kollegen, auch in Zukunft für unseren christlichen Metallarbeiterverband einzutreten, schloß der Referent seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen.

Für der sehr lebhaften Diskussion wurden noch verschiedene neue Anregungen gegeben. Besonders müsse man darauf achten, daß die Tarifbestimmungen in allen Betrieben auch eingehalten würden. Bei den Schloffern seien schon 53 Verhöre gemeldet worden. Aber in fast sämtlichen Fällen seien durch das Eingreifen unserer Geschäftsstelle die Mißstände abgestellt. Möglich war dieses aber nur, weil in den betreffenden Betrieben die Kollegen bei uns organisiert waren.

Bei der darauf getätigten Vorstandswahl wurden sämtliche Ämter neu besetzt. Es wurde hierbei der Grundsatz vertreten, daß Kollegen, die in der Branchensektion schon ein Amt bekleiden, nicht als Vorstandsmitglieder in der Gesamtsktion in Betracht kommen dürfen. Wenn wir es auch zu würdigen wissen, daß der einzelne nicht zu sehr überlastet wird, so sind wir doch der Meinung, daß dieser Beschluß unserer Ehrener Kollegen verfehlt ist. Gerade die Vorstandskollegen der einzelnen Sektionen besitzen die beste Kenntnis zur Leitung der Gesamtsktion. Es genügt überdies, wenn im Vorstand der Gesamtsktion aus jeder Branche ein Kollege vertreten ist. D. Red. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: Vorstandsmitglieder, die dreimal ohne Entschuldigung in den Beraminlungen oder Vorstand- und Vertrauensmännertungen fehlen, werden von der Vorstandsliste gestrichen.

Weiter wurde auf die augenblickliche Flaue in den hiesigen Bausekten hingewiesen. Bauhülfer, Klempner und Elektromonteure leiden stark unter der Arbeitslosigkeit. Es ist daher notwendig unseren Arbeitsnachweis besser auszubauen. Vor allen Dingen müssen wir die arbeitslosen Kollegen regelmäßig auf der Geschäftsstelle melden. Offene Stellen müssen sofort dem Büro angezeigt werden. Nach Befriedigung einiger sonstiger wichtiger Angelegenheiten fand die Beraminlung ihr Ende.

Kollegen des Klempnerverbandes! Im letzten Jahre ist durch das energische Eintreten unseres christlichen Metallarbeiterverbandes manches Gute für die Kollegen geschaffen worden. Aber vieles muß noch erreicht werden. Das ist aber nur möglich, wenn in Zukunft jeder Kollege in gewerkschaftlicher Beziehung seine Pflicht tut. Kein auf unserem Boden stehender unorganisierter Kollege, gleichviel welcher Branche, darf über unsere Ziele und Erfolge unangewarnt bleiben. Jeder muß unserem Verbandszugehörig werden. Also auf zur Agitation!

Gelbeingänge bei der Hauptliste

Monat April.

- Mainz 5.60, Freislad 1200.—, Hoven 400.—, Barmen 600.—, Effen 3000.—, Eupen 4.—, Hannover 14.60, Werbohl 300.—, Hamm 500.—, Lauter 100.—, Albstadt 315.13, Stettin 366.21, Papenburg 84.92, Göttingen 7.—, Rajnen 23.56, Eßlingen 100.—, Solingen 800.—, Jena 16.80, Roth 176.62, Berlin 300.—, Hammerau 31.84, Salbke 16.55, Stuttgart 770.—

- Ameron 90.98, Lübeck 125.31, Eilenburg 53.96, Düsseldorf 2000.—, Augsburg 250.—, Aachen 2000.—, Ulm 300.—, Unterföham 190.49, Glauchau 12.45, Konstanz 207.09, Freising 40.03, Lamspringe 45.97, Köln 2600.—, Hamm 650.—, Duisburg 5679.81, Meissen 55.12, Heilbronn 100.—, Laufen 24.40, Erfurt 32.45, Gevelsberg 1000.—, Barmen 30.80, Rendsburg 32.53, Kaiserlautern 77.43, Nieber-Calohe 98.43, Ogerstheim 116.73, Werbohl 300.—, Thale a. S. 36.61, Hagen 1300.—, München 1000.—, Münster 385.38, Pforzheim 600.—, Niederreifenberg 51.48, Hamm 800.—, Baffau 52.25, Glogau 42.—, Hannover 200.—, Bamberg 63.30, Wernigerode 41.81, Oberndorf 117.55, Neheim 2000.—, Lüdenscheid 200.—, Köln 4700.—, Güttenbach 242.95, Reife 81.95, Eßing 328.40, Küstringen 331.85, Hamm 580.—, Regensburg 184.83, Delbe 19.—, Werbohl 191.99, Schramberg 164.47, Hannover 400.—, Dortmund 4055.91, Oker 141.22, Salbke 259.—, Biffingen 210.79, Ulm 291.81, Reichenstein 31.49, Lamsbrecht 64.50, Großheim 25.50, Obereichstätt 296.15, Schiltigheim 28.94, Nürnberg 1244.43, Siegen 1000.—, Düsseldorf 1800.—, Falkau 294.64, Hünningen 8.93, Tuttlingen 43.78, Großauheim 86.18, Nischaffenburg 58.86, Mülhausen i. E. 472.65, Mainz 80.32, Augsburg 456.25, Berlin 1202.24, Kiel 361.75, Chemnitz 65.15, Danzig 2260.78, Offenbach 1451.63, Amberg 2303.—, Delbe 800.—, Warstein 280.—, Ludwigshafen 286.42, Heidelberg 129.96, Bocholt 544.65, Magdeburg 14.70, Planen 65.26, Dresden 151.79, Ulm 5.60, Singen 331.94, Kreisfeld 700.—, Delmenhorst 47.79, Stötenleben 14.—, Hannover 1000.—, Sonthoien 45.77, Bremen 302.63, Bonn 200.—, Hamm 394.55, Lantverheim 88.15, Lippstadt 1410.67, Siegen 1000.—, Würzburg 88.21, Geisweiler 158.44, Schuffenried 114.63, Eßlingen 150.—, Verungen 31.—, Tüffen 601.16, Schweidnitz 72.90, Markt-Redwitz 152.60, Hannover 300.—, Duderstadt 63.65, Bremerhaven 228.66, Triberg 333.90, Breslau 93.30, Neustadt a. S. 105.04, Singen 12.50, Mannheim 100.—, Ravensburg 125.89, Bochum 1852.69, Graubenz 65.62, Dinklage 438.88, Rottweil 80.75, Metz 609.22, Bausen 75.30, Effen 5848.13, Magdeburg 843.09, Stötenleben 110.93, Dingelstädt 447.55, Kassel 71.55, Leipzig 95.32, Hamburg 597.85.

Briefkasten

Wegen des Pfingstfestes ist für die Nr. 20 der Redaktionschluss am Sonnabend, den 10. Mai, abends 6 Uhr. Alle Einsender von Korrespondenzen wollen dieses berücksichtigen.

Mehrere Berichte mußten wegen zu großen Stoffandranges zurückbleiben.

In der letzten Zeit mehrten sich die Fälle, daß Manuskripte auf beiden Seiten beschriebenen sind, dieses soll unter keinen Umständen geschehen; wir sind gezwungen, solche eventuell zurückgehen zu lassen.

Manche Manuskripte, die auf der Schreibmaschine hergestellt sind, sind so eng geschrieben, daß die Anbringung von Korrekturen einfach unmöglich ist, auch diese werden wir den Verfassern zur Verfügung stellen.

Sterbetafel

Schweinfurt. Am 1. Mai starb unser Kollege Franz Panzer im Alter von 23 Jahren an einer Mittelohrentzündung.

Balkau. Unser Kollege Georg Schreiber starb am 29. April im Alter von 36 Jahren infolge einer Lungen- und Hämorrhagie.

Ehre ihrem Andenken!

Beraminlungskalender.

Kollegen und Kolleginnen:

Verzäumt ohne triftigen Grund keine Beraminlung!

Freitag, den 9. Mai.

Dortmund-Dortfeld. Abends 8 Uhr bei Herrn. Sterkrade. Nachm. 6.30 Uhr bei G. Lambrecht, Holtenstr. 1.

Sonntag, den 10. Mai.

Barmen. Abends 8.30 Uhr im Jägerhof, Ecke Jäger- und Büchlingshofstraße.

Berlin-Nord. Abends 8.30 Uhr bei Thiede, Gutfreudstraße 4-5.

Breslau. Abends 8.30 Uhr bei Gadow, Gröbnerstraße.

Bremen. Abends 8.30 Uhr im „Colosseum“, Döhrenstraße 1.

Chemnitz. Abends 8.30 Uhr im „Brückenhof“, Brückenhofstr. 13.

Düsseldorf-Derendorf. Abends 9 Uhr bei Duerfing, Ecke Münster- und Barbarastrasse.

Hamburg. Die Beraminlung am 10. Mai fällt des Pfingstfestes wegen aus.

Am 21. Mai ist abends 8.30 Uhr eine außerordentliche Generalberaminlung im Müller's Geschäftsgebäude, Röhlfäden 27.

Lüdenscheid. Abends 8.30 Uhr bei G. Diener, Wilhelmstraße.

München (Christveraminlung). Abends 8 Uhr im Lokale Seppolshaus, Seneckerstraße 11.

Solingen-Saun. Abends 8.30 Uhr bei Prohwinkel.

Stuttgart-Rudwigsburg (Jugendtag). Abends 7 Uhr bei Weinmann.

Stuttgart-Rosenhanen. Abends 8.30 Uhr in der Franke.

Stuttgart-Neustadt. Am Lokale zum gold. Häpfe, Stuttgarterstr.

Wittenberg. Abends 8.30 Uhr bei Ewe Lange.

Worms. Abends 8.30 Uhr bei Schmidt, Kaiserstr. 178.

Würzburg. Abends 8 Uhr im Lokale Endres, Herrengasse.

Sonntag, den 11. Mai.

Düsseldorf-Effer. Vormittags 11 Uhr bei Saalevelt, Gumbertstr. 120.

Düsseldorf-Bilberich. Vormittags 11 Uhr bei Delmes, Meer.

Düsseldorf-Oberkassel. Vorm. 11.45 Uhr bei Bosen, Euegallee.

Hagen-Mittadt. Vormittags 11 Uhr bei Bernh. Eichhoff, Krämerstraße 17.

Regensburg. Vorm. 11 Uhr bei G. Golthoff.

Strasbourg. Vormittags 10.30 Uhr im „Münchner Hof“.

Wernera. Vormittags 11 Uhr bei Lohmann.

Dienstag, den 13. Mai.

Düsseldorf-Elektromonteure. Abends 9 Uhr Branchenberaminlung im Paulushaus.

Mittwoch, den 14. Mai.

Düsseldorf-Becht. Abends 8.30 Uhr bei Böffen, Krefelderstr. 81.

Düsseldorf-Bormer. Abends 9 Uhr Branchenberaminlung im Paulushaus.

Donnerstag, den 15. Mai.

Karlruhe-Eßlingen. Abends 8 Uhr mit Vortrag im „Wildes Mann“.

Samstag, den 17. Mai.

Bausen. Abends 8.30 Uhr im Albrechtshof.

Berlin-Oberschönevide. Abends 7 Uhr bei Olesch, Watzstr. 16.

Crefeld-Elektromonteure. Abends 9 Uhr bei Richter.

Duisburg-Neudorf. Abends 8.30 Uhr bei Schröder, Dittstraße 124, außerordentliche Mitgliederberaminlung.

Duisburg-Dochfeld. Abends 8.30 Uhr bei Klipper, Dauhmerstraße.

Düsseldorf-Wilfrichsried. Abends 9 Uhr bei Mengwasser, Wilsrader Ecke Kronenstraße.

Düsseldorf-Gilden. Abends 8.30 Uhr bei Engels, Kaiser Wilhelmplatz.

Elbe-Deßern. Abends 8.30 Uhr bei Ww. Keller, an Kaiser Friedhof-Deutnant.

Effenach. Abends 8.30 Uhr im Belmarischen Hof.

Effen-Guß- und Wagenchmiede. Abends 9 Uhr in der „Bürgerhalle“, Rottstraße 19.

Effen-Klempner u. Installateure. Abds. 8.30 Uhr in der „Bürgerhalle“, Rottstraße 19.

Freiburg i. B. Abends 8.30 Uhr im Gantenbräu, Schiffstr. 7.

Gaipe. Abends 8.30 Uhr bei Thomas, Vorderstr. 16.

Köln-Lindenthal. Abends 9 Uhr bei Sabelle, Bachemerstr. 129.

Köln-Chrenfeld. Abends 9 Uhr bei Wittkamp, Venloerstraße.

Köln-Kalk. Abends 9 Uhr bei Hünigshagen, Breuerstr. 14.

Köln-Deich. Abends 9 Uhr zur Krone, Freiheitstr. 19.

Milpe. Abends 8.30 Uhr bei Ed. Holendahl, Vorderstraße.

Pforzheim-Stadt. Abends 7.30 Uhr im Lokal intere Au 20.

Regensburg. Abends 8 Uhr in der Jakobinerkirche.

Sonnborn-Wohlfühl. Jeden 2. Samstag im Monat Beraminlung.

Stuttgart-Cannstatt. Abends 8.30 Uhr im Lokal des ev. Arbeitervereins.

Stuttgart. Abends 8.30 Uhr im römischen König, Goltstr. 3.

Wasseraffen. Abends 7.30 Uhr im Lamm.

Sonntag, den 18. Mai.

Crefeld-Stadt. Vorm. 11 Uhr in der Reichshalle.

Crefeld-Bochum. Vorm. 11 Uhr bei Bengel.

Düsseldorf-Effer. Vorm. 11 Uhr bei Saalevelt, Gumbertstr. 120.

Düsseldorf-Oberkassel. Vorm. 11.45 Uhr bei Bosen, Euegallee.

Düsseldorf-Bilberich. Vorm. 11 Uhr bei Delmes-Meer.

Düsseldorf-Benrath. Vorm. 11 Uhr bei Wegener, Mittelstraße.

Düsseldorf-Eßlingen. Vorm. 11 Uhr bei Bosen, Goltstraße.

Ahebet. Vorm. 10 Uhr bei Grunwald, Friedrich-Wilhelmstraße.

Köln-Voll. Morgens 11 Uhr bei Fahbender, Hauptstr. 28.

Siegburg. Morgens 11 Uhr in Minoriten, Kronprinzenstraße.

Dienstag, den 20. Mai.

Crefeld-Klempner und Installateure. Abends 9 Uhr in der Reichshalle.

Mittwoch, den 21. Mai.

Seßlingenhaus. Abends 8.30 Uhr bei Klippersbusch, Hauptstraße.

Tüchtige Dreher

sofort gesucht für dauernde Arbeit bei einem Akkordverdienst von 72-78 Bfg. Näheres auf dem Büro der Verwaltungsstelle Düsseldorf, Louisestraße.

Seeben erschießen 4. bis 10. Tausend:

Reichsversicherungsordnung

mit Einföhrungsgesetz und Anstföhrungsbestimmungen für Preussen, Bayern und Baden.

Der erläuternde Text und das höchst praktische alphabetische Sachregister sind verlaßt von

Volksbureauvorsteher Heinrich Dieck

8° (536) Geb. M. 2.-

Volksvereins-Verlag G. m. b. H., M. Gladbach.

Wichtig für die Ortsgruppen und Sekretariate des Christl. Metallarbeiterverbandes.

Wir liefern schnell und billig:

Briefbogen, Mitteilungen, Postkarten, Kuverts usw. in schwarz und Bunddruck Roberts usw. mit dem Verbandszeichen.

Ferner: alle Sorten Schreibmaschinen- und Vervielfältigungspapiere, Schreibmaschinen-durchschlagpapiere, Wachspapiere sowie alle Utensilien von D. Gestetners Vervielfältigungs-Apparat.

Bitte Muster und Preisliste zu verlangen

Echo vom Niederrhein
Duisburg.